



EINFÜHRUNG IN DIE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG

Mitgeltende Unterlagen/Dokumente/Querverweise:

- 1 199 220 102 FO Anforderung Ethische Fallbesprechung
- 1 199 220 104 FO Protokoll Ethische Fallbesprechung
- 1 199 220 105 CL Bearbeitung Antrag Ethische Fallbesprechung Ethikkomitee
- 1 199 220 106 CL Bearbeitung Antrag Ethische Fallbesprechung EL

Versionsverlauf		Seite 1 von 3	Erstellt: I. Heckmann, IV/4.2 Geprüft: Ethikkomitee Freigegeben: Ethikkomitee	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-462
1.0	10/2014	Erstellung		

Einführung in die ethische Fallbesprechung

Vorwort

„Ethische Fallbesprechung ist der systematische Versuch, im Rahmen eines strukturierten, von einem Moderator geleiteten Gesprächs mit einem multidisziplinären Team innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu der ethisch am besten begründbaren Entscheidung zu gelangen.“ Sie dient der Information, Orientierung und Beratung der verschiedenen an der Versorgung beteiligten Personen und kann von diesen Personen auch beantragt werden. Im Vorfeld ist zu klären, wer an der Fallbesprechung teilnimmt und wer darüber zu informieren ist. Ebenso muss geklärt werden, ob der Bewohner/Patient an der Fallbesprechung teilnimmt.

Rolle des Moderators

Der Moderator muss moderieren, leiten, befördern und zusammenfassen. Er bestimmt den Rahmen, gibt Halt und Sicherheit. Er muss einerseits, alle für die Bewertung des Falles erforderlichen Details sichtbar machen und allen Anwesenden Raum zur Beteiligung geben, andererseits die ethischen Fragen herauszuarbeiten und die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens nach ethischen Kriterien gewichten. Für das weitere Vorgehen sind die theoretischen Aspekte und die realen Gegebenheiten abzuwägen, so dass die Verantwortlichen die Maßnahmen festlegen und in Handlung umsetzen können.

Er erklärt die ethischen Grundprinzipien, wie:

- Gutes Tun
- Nicht schaden
- Selbstbestimmung achten (Autonomie / Würde des Menschen)
- Gerechtigkeit
- Nachhaltigkeit
- Biographische Integrität (Unverletzlichkeit)

Er bespricht mit den Beteiligten die Diskursregeln, diese sind:

- Am konkreten Fall bleiben
- Alle können ihre Meinung äußern
- Fragen können jederzeit gestellt werden
- In der ICH-Form sprechen
- Sich gegenseitig respektieren

In der Einführung weist er noch einmal auf die Verantwortung und die Verschwiegenheit aller Beteiligten hin.

Bei der Durchführung der ersten Fallbesprechungen sollten zwei Moderatoren teilnehmen, einer wird moderieren und einer Protokoll schreiben. Die Rollen sind vor der Besprechung zu klären und den Teilnehmer mitzuteilen. Er stellt gleichzeitig alle am Gespräch beteiligten Personen vor und legt den Zeitrahmen fest.

Protokoll

Die ethische Fallbesprechung wird protokolliert.
Das Protokoll ist Bestandteil der Pflegedokumentation
Eine anonymisierte Fassung des Protokolls wird an das Ethikkomitee weiter gegeben.

Empfehlung

Das Ergebnis einer Ethischen Fallbesprechung ist als Empfehlung für die konkrete Situation zu verstehen und ersetzt nicht die Entscheidung der jeweiligen Verantwortungsträger.
Arbeitsaufträge und nächste Schritte sind im Protokoll festgehalten.

Abschluss

Dank an die an der Fallbesprechung beteiligten Personen.